

Gebührenordnung

Liebe Interessenten, liebe Vereinsmitglieder,

um unseren Reitlehrern ihre verantwortungsvolle Arbeit zu erleichtern, können die Reitkarten für den Schulbetrieb ***nur per Überweisung*** erworben werden.

Hierfür haben wir ein Konto bei der Dortmunder Volksbank eingerichtet.

IBAN: DE 28 4416 0014 6050 7583 00

Der Zahlungsbetrag muss bis zum Termin der 1. Reitstunde der 10-ner Karte, dem Konto gutgeschrieben sein. ***Ausnahmen können wir nicht gewähren!*** Bitte beachtet die übliche Bearbeitungszeit der Banken.

Solltet Ihr Fragen haben, sprecht uns gerne an, oder stellt Eure Fragen an

schulbetrieb-was@gmx.de

Aufnahmegebühr (einmalig)

Erwachsene:	100,- €
Jugendliche:	75,- €

Achtung: Kündigungsfrist für die Vereinsmitgliedschaft 3 Monate zum Jahresende!

Mitgliedsbeiträge (jährlich)

Erwachsene (ab 18 J.):	80,- €
Jugendliche (bis 18 J.):	65,- €
Kinder (bis 9 J.):	30,- €

Achtung: Der Jahresbeitrag ist zahlbar bis 28.02. eines jeden Jahres oder per Lastschriftermächtigung.

Schulstunden (45 Minuten)

Einzelpreis Erwachsene (ab 18 J.):	21,- €
Einzelpreis Jugendliche (bis 18 J.):	19,- €
10-er-Karte Erwachsene (ab 18 J.):	200,- €
10-er-Karte Jugendliche (bis 18 J.):	180,- €

Achtung: Die Abrechnung erfolgt bargeldlos und muss vor der Schulstunde dem Konto gutgeschrieben sein.

Anlagenutzung (monatlich pro Pferd)

Vereinsmitglieder intern*:	60,- €
Vereinsmitglieder extern** :	80,- €
Gastreiter***:	nach Rücksprache mit dem Vorstand

Achtung: Die Anlagenutzung ist monatlich zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats.

Longenstunden (20 Minuten)

Einzelpreis Erwachsene (ab 18 J.):	21,- €
Einzelpreis Jugendliche (bis 18 J.):	19,- €
10-er-Karte Erwachsene (ab 18 J.):	200,- €
10-er-Karte Jugendliche (bis 18 J.):	180,- €

Achtung: Die Abrechnung erfolgt bargeldlos und muss vor der Schulstunde dem Konto gutgeschrieben sein.

Heinweis: Spätestens nach 10 Probestunden ist eine Vereinsmitgliedschaft erforderlich, um weiter an den Schulstunden teilnehmen zu können. Für das Einstallen des Pferdes bzw. die Nutzung der Reitanlage ist eine Vereinsmitgliedschaft erforderlich.

* Vereinsmitglieder, die Einstaller bei der Familie Fischer sind.

** Vereinsmitglieder, die extern eingestellt sind.

*** Die Anlagenutzung durch Gastreiter kann nur nach vorheriger Rücksprache und mit Genehmigung durch den Vorstand erfolgen.